

Antrag auf **Zuschuss** zum Semesterticket aus dem Sozialfonds

Achtung: Es ist wichtig, dass der Antrag vollständig ausgefüllt wird!

Zeile Hiermit beantrage ich gemäß der Sozialfonds-Satzung nach § 18a V BerIHG einen Zuschuss zum Beitrag zum Semesterticket.

1 **Antragssemester:** WiSe SoSe 20 ____ / ____ **Matrikelnummer:**

2 Ich habe schon einmal einen Antrag gestellt: ja nein
 Ich bin neuimmatrikuliert: ja nein

Persönliche Daten Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen.

Name	Vorname	
c/o	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefonnummer	E-mail-Adresse (<i>bitte unbedingt angeben</i>)	
Geburtsdatum	Studiengang und Fachsemester	
IBAN	BIC	
Kontoinhaber_in (<i>Name, Vorname soweit nicht mit Zeile 3 identisch</i>)		

Ich mache nach § 2a der Sozialfondssatzung folgende Härte(n) geltend:
 Zutreffendes bitte ankreuzen, mindestens ein Grund **muss** angegeben werden.

Alle Angaben sind durch geeignete Unterlagen zu belegen.

9	<input type="checkbox"/> Ich habe meine Studienabschlussarbeit angemeldet, und zwar am:	./ ./
10	<input type="checkbox"/> Ich absolviere ein Praktikum, das in der Studienordnung vorgeschrieben ist, und zwar seit dem:	./ ./
11	<input type="checkbox"/> Ich verfüge nur über ein geringes Einkommen. (Mein durchschnittliches Einkommen nach § 2c der Sozialfondssatzung beträgt weniger als 80 % des monatlichen Bedarf im Sinne des § 2b der Sozialfondssatzung).	
12	<input type="checkbox"/> Mein Pass enthält einen Vermerk zur Einschränkung oder des Fehlens der Arbeitserlaubnis.	
13	<input type="checkbox"/> Ich war im Berechnungszeitraum schwanger.	
14	<input type="checkbox"/> Ich lebe alleine mit meinem Kind/meinen Kindern und muss alleine für dessen/deren Pflege und Erziehung aufkommen.	
15	<input type="checkbox"/> Ich habe das 65. Lebensjahr vollendet.	
16	<input type="checkbox"/> Ich habe eine Erwerbsminderung nach § 69 Abs. 5 SGB IX (Ausweis G).	
17	<input type="checkbox"/> Ich erhalte Eingliederungshilfe nach § 54 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 SGB XII.	
18	<input type="checkbox"/> Ich habe im Berechnungszeitraum Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II oder SGB XII erhalten oder habe Kinder, die Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II haben.	
19	<input type="checkbox"/> Ich habe besondere Kosten für medizinische oder psychologische Versorgung zu leisten, die nicht von der Krankenversicherung getragen werden und die mehr als 250 € betragen, und zwar in Höhe von:	<input style="width: 80px;" type="text"/> €
20	<input type="checkbox"/> Ich erhalte Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).	
21	<input type="checkbox"/> Ich beanspruche Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.	
22	<input type="checkbox"/> Ich bin im Besitz eines Aufenthaltsnachweises vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder habe einen anderen positiven Bescheid des BAMF in Bezug auf einen gestellten Asylantrag.	
23	<input type="checkbox"/> Ich mache folgende andere (nicht von einem der oben genannten Gründe abgedeckte), vergleichbare Härte geltend: (z. B. länger andauernde oder ständige körperliche Beeinträchtigungen)	<input style="width: 150px; height: 40px;" type="text"/>

In jedem Fall wird eine Bedarfs-/Einkommensrechnung durchgeführt.
Die dafür nötigen Belege sind bei jedem Antragsgrund einzureichen.
 Bitte vollständig ausfüllen und Belege gemäß der Erläuterungen einreichen.

Zeile

Ich mache nach § 2b der Sozialfondssatzung folgenden finanziellen Bedarf geltend:

24	<input type="checkbox"/> Ich zahle für meine Wohnung pro Monat (real von Dir gezahlte Bruttowarmmiete = inkl. Heizkosten):		€
	<input type="checkbox"/> Ich zahle keine Miete		
25	<input type="checkbox"/> Ich bin gegenüber folgenden Personen unterhaltsverpflichtet (Kinder und Ehepartner_in sind aufzuführen):		
	1. Person (Name, Vorname):	Ehepartner_in <input type="checkbox"/> Andere <input type="checkbox"/>	
	2. Person (Name, Vorname):	Kind <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum:
	3. Person (Name, Vorname):	Kind <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum:
	4. Person (Name, Vorname):	Kind <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum:
26	<input type="checkbox"/> Ich bin selbst krankenversichert und zahle dafür pro Monat:		€
	<input type="checkbox"/> Ich zahle keine Krankenversicherung.		
Ich hatte folgende Einkünfte nach § 2c der Sozialfondssatzung:			
27	<input type="checkbox"/> Ich hatte im Berechnungszeitraum (siehe Erläuterungen!) folgendes Einkommen (als Einkommen zählt alles Geld, von dem Du Deinen Lebensunterhalt bestreitest, z. B. Lohn, Unterhalt, Unterstützung von Eltern, Verwandten, Bekannten und Freunden, BAföG, Kredite, Kinder-/ Erziehungsgeld, Zuschüsse, Wohngeld):		
28	<input type="checkbox"/> Ich habe im Berechnungszeitraum Schulden getilgt und dafür monatlich folgenden Betrag gezahlt:		€
29	<input type="checkbox"/> Aufgrund einer Krankheit oder Behinderung bedarf ich einer kostenaufwendigen Ernährung in Höhe von monatlich:		€
30	<input type="checkbox"/> Ich erhielt im Berechnungszeitraum Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG).		
31	<input type="checkbox"/> Mein Hauptwohnsitz befindet sich außerhalb des Tarifbereichs Berlin ABC und ich bin deshalb auf das in Teil C Punkt 1,5 des VBB-Tarifs vorgesehene Zusatzticket zum Semesterticket Berlin (Brandenburg-Ticket) angewiesen.		
32	<input type="checkbox"/> Ich versichere, dass ich nicht über Vermögen im Sinne der Sozialfondssatzung verfüge.		

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Vordruck und den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass ich unabhängig von der Gewährung eines Zuschusses den Semesterticketbeitrag in vollem Umfang an die Universität zahlen muss, damit alle Voraussetzung für Immatrikulation bzw. Rückmeldung erfüllt sind.

Datum

Unterschrift

33

Achtung: Ohne Datum und Unterschrift kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden zur maschinellen Bearbeitung vom Semesterticketbüro elektronisch erfasst und gespeichert. Nähere Auskünfte zu den gespeicherten Daten kann das Semesterticketbüro erteilen.

Erläuterungen zum Antrag

Antragsberechtigt für einen Zuschuss zum Semesterticketbeitrag sind Studierende, die nachweisen können, dass eine im Berechnungszeitraum auftretende besondere Härte ihnen **1.** das Aufbringen des Semesterticketbeitrages erheblich erschwert, **2.** ihr monatliches Einkommen ihren Bedarf nicht überschreitet, **3.** sie nicht über Vermögen verfügen und **4.** sie den Antrag fristgerecht stellen.

Maßgeblich ist der **Berechnungszeitraum**: im Wintersemester 1. März bis 31. Juli; im Sommersemester 1. Oktober bis 28./29. Februar; für Neuimmatrikulierte die 4 Monate vor bis einschließlich dem Monat der Immatrikulation (5 Monate).

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nicht nur nach den gemachten Angaben, sondern ist auch von der Gesamtzahl aller bewilligten Zuschussanträge und den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig. Bei der Verteilung der Mittel werden das Verhältnis von Einkommen und Bedarf sowie der Zeitraum, für den die Härtegründe bestehen, und der Umfang von Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt.

Im Weiteren wird das Formblatt zeilenweise erläutert:

Zeile 2	Bei Neuimmatrikulierten benötigen wir eine Immatrikulationsbescheinigung.
Zeilen 3-6	Als Anschrift sollte der tatsächliche Wohnort angegeben werden, an den der Bescheid übersandt werden soll. Die Angabe einer Mail-Adresse und einer Telefonnummer erleichtert dem Semesterticketbüro Rückfragen bei Unklarheiten oder unvollständigen Angaben. Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.
Zeilen 7-8	Eine Verrechnung des Beitrages zum Semesterticket mit dem Zuschussbetrag findet nicht statt. Der Zuschuss wird in jedem Fall überwiesen und nicht bar ausgezahlt. Bitte hier angeben, auf welches Konto der Betrag im Falle einer Bewilligung gezahlt werden soll. Überweisungen auf Konten außerhalb der EU werden ausnahmsweise vorgenommen. Wenn Du dies wünschst, kontaktiere bitte das Semesterticketbüro. Bei nicht vollständig vorliegenden Angaben über Auslandskonten (u. a. Name und Anschrift der Bank) erfolgt keine Überweisung. Bei einer von Dir verantwortenden Fehlbuchung müssen wir die Überweisungsgebühren mit dem Zuschuss-Betrag verrechnen. Wenn Du nicht selber Inhaber_in des Kontos bist, gib diese_n unbedingt an. Als Empfänger_in kommen nur natürliche Personen (keine Vereine, Institutionen usw) in Betracht.
Zeilen 9-23	Mindestens einer der Antragsgründe muss genannt und nachgewiesen werden. Mehrere Angaben sind möglich.
Zeile 9	Bei Angabe dieses Grundes ist dem Antrag als Anlage eine Bestätigung des Prüfungsamtes über die Anmeldung und ggf. die Verlängerung in Kopie beizufügen. Achtung: die Anfertigung der Abschlussarbeit muss mindestens 1 Monat im Berechnungszeitraum liegen.
Zeile 10	Bei Angabe dieses Grundes ist dem Antrag als Anlage eine Kopie des Praktikumsvertrages beizufügen. Aus dem Vertrag müssen der Umfang der Tätigkeit sowie der Anfangs- und Endzeitpunkt des Praktikums ersichtlich sein. Das Praktikum muss sich mit mindestens drei Monaten des Berechnungszeitraumes überschneiden und die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit muss mindestens 30 Stunden erreichen. Berücksichtigt werden nur Praktika, die zwingend in der Studienordnung vorgeschrieben sind.
Zeile 11	Der Bedarf ist aus dem Mindestregelbedarf nach § 20 SGB II, Kosten für die Unterkunft (maximal 600 €), ggf. Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung und Mehrbedarfsaufschlägen zu erreichen. Das durchschnittliche Einkommen muss unter der Summe aus Grundbedarf und 80 % des übrigen Bedarfs liegen.
Zeile 12	Bei Angabe dieses Grundes ist dem Antrag eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung (oder des vergleichbaren Eintrages im Pass) beizufügen.
Zeile 13	Bei Angabe dieses Grundes ist dem Antrag eine Kopie eines ärztliches Attest oder des Mutterpasses beizufügen, aus dem der Zeitpunkt der Entbindung und der Name der Mutter ersichtlich werden.
Zeile 14	Bei Angabe dieses Grundes sind wahlweise eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes (mit nur einem Elternteil drauf), ein Unterhaltsvorschussbescheid vom Amt, eine Unterhaltserklärung des anderen Elternteils, oder ein SGBII-Bescheid aus dem der Alleinerziehendenstatus hervorgeht einzureichen.
Zeile 15	Bei Angabe dieses Grundes ist eine Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses einzureichen.
Zeilen 16-18	Im Falle des Bezuges von Leistungen des Sozialamtes, der Arbeitsagentur bzw. des Jobcenters (im Berechnungszeitraum) ist dem Antrag eine Kopie des Bescheides/der Bescheide (inklusive aller Berechnungsbögen) beizufügen.
Zeile 19	Bei Angabe dieses Grundes ist dem Antrag eine Kopie der Rechnung(en) über verschiedene Medikamente, etc. oder direkt von Ärzt_innen ausgestellte Behandlungskosten beizufügen. Antragsvoraussetzung sind Kosten von mindestens 250 € im gesamten Berechnungszeitraum.

Zeile 20	Bei Angabe dieses Grundes ist eine Kopie der BAföG- Bescheide o. entsprechende Kontoauszüge einzureichen.
Zeile 21	Bei Angabe dieses Grundes ist eine Kopie des Elterngeldbescheides o. Entsprechende Kontoauszüge einzureichen.
Zeile 22	Bei Angabe dieses Grundes ist eine Kopie eines Ankunftsnachweises vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder eines anderen positiven Bescheides des BAMF in Bezug auf einen gestellten Asylantrag einzureichen.
Zeile 23	Werden andere Härten geltend gemacht, sind diese hier aufzuführen und durch geeignete Unterlagen zu belegen. Sie müssen in Art und Umfang mit den anderen Antragsgründen vergleichbar sein und dürfen nicht durch eigenes Verschulden entstanden sein.
Zeile 24	Als Anlage ist eine Kopie des kompletten Mietvertrages aus dem Berechnungszeitraum oder ein Zahlbeleg (z. B. Kontoauszug) aus dem Berechnungszeitraum für die Zahlung der Mietkosten beizufügen.
Zeile 25	Werden hier Personen aufgeführt, sind Kopien als Nachweis (Heiratsurkunde, Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder, Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft, Unterhaltstitel) beizufügen.
Zeile 26	Als Anlage ist eine Bescheinigung der Krankenkasse (oder eine Kopie) beizufügen oder ein Zahlungsbeleg (z. B. Kontoauszug) aus dem Berechnungszeitraum. Aus der Bescheinigung muss die Höhe des Beitrages hervorgehen, der im Berechnungszeitraum gezahlt wurde (nicht älter als ein Jahr).
Zeilen 27	Regelmäßige Zahlungseingänge durch z.B. Lohnarbeit, öffentliche Leistungen oder Unterstützungszahlungen der Eltern sind anzugeben und zu belegen. Aus den Unterlagen muss nachvollziehbar sein, wovon Du lebst. Das Semesterticketbüro behält sich vor, die Angaben zu überprüfen. Folgende Kopien sind als Beleg geeignet: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsverträge, Verdienstbescheinigungen der Heizeilmännchen, anderer studentischer Arbeitsvermittlungen oder des Arbeitgebers (für jeden Monat des Berechnungszeitraumes) - aktuelle Kontoauszüge aus dem Berechnungszeitraum - Bescheide über öffentliche Leistungen wie BAföG, Wohngeld, Kindergeld, Elterngeld, Stipendien, Rente, SGB, etc. (inkl. aller Berechnungsbögen). - bei Unterhaltseinkünften: schriftliche Unterhaltserklärung durch die unterstützende/n Person/en mit Höhe des Betrages, Zeitraum und mit Datum und Unterschrift der unterstützende/n Person/en (z.B. Eltern, Verwandte, Freunde)
Zeile 28	Gemäß § 2b Nr. 7 der Sozialfondssatzung kann die Tilgung von Schulden auf den Bedarf angerechnet werden, wenn diese aus einer zweckmäßigen Notwendigkeit entstanden. Hierzu ist die Art der Verschuldung und der Umfang der monatlichen Belastungen durch die Tilgung nachzuweisen, z. B. durch Kopie der Ratenzahlungsvereinbarung. Es können nur bereits erfolgte Zahlungen anerkannt werden.
Zeile 29	Hier ist ein ärztliches Attest aus dem Berechnungszeitraum einzureichen.
Zeile 30	Liegt ein Wohngeldbescheid aus dem Berechnungszeitraum vor, ist er dem Antrag in Kopie beizufügen.
Zeile 31	Der Hauptwohnsitz ist durch Meldebescheinigung oder Mietvertrag zu belegen. Eine Kopie des Zusatztickets ist ebenfalls beizufügen. Liegt der Hauptwohnsitz außerhalb des Tarifbereichs Berlin ABC und wurde das Zusatzticket erworben, ist vom anzurechnenden Einkommen ein Betrag von monatlich einem Sechstel des Zusatzticketbeitrags abzurechnen.
Zeile 32	Als Vermögen gelten nach § 2c der Sozialfondssatzung eine verfügbare Summe ab 5.000 €.
Zeile 33	Nicht vergessen: Anträge ohne Datum und Unterschrift können nicht bearbeitet werden.

Der Antrag ist zu richten an:

Semesterticketbüro des AstA FU Berlin
Thielallee 36
14195 Berlin

Der Antrag muss **bis vier Wochen nach Rückmeldeschluss des Antragssemesters** eingegangen sein. Für Studierende, die sich zum ersten Mal an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder für einen neuen Studiengang an der FU immatrikulieren oder Teilnehmer_innen des Studienkollegs sind, endet die Antragsfrist **vier Wochen nach dem Zeitpunkt der Immatrikulation**. Anträge, die danach eingehen, können nicht bearbeitet werden. **Die Zahlungspflicht und die vom Immatrikulationsbüro angegebenen Zahlungsfristen bleiben bei einem Antrag auf Zuschuss unverändert bestehen.** Eine Rückmeldung oder Immatrikulation ist erst nach Eingang der vollständigen Beiträge bei der Universität möglich. Sind bis zum 15. Kalendertag vor Semesterbeginn die Unterlagen für Immatrikulation oder Rückmeldungen nicht ordnungsgemäß eingereicht und die Beiträge nicht vollständig eingezahlt, kann die Ausstellung der Fahrtberechtigung zum ersten Tag des Semesters nicht gewährleistet werden.

Für weitere Informationen steht Dir das Semesterticketbüro gerne zur Verfügung:
Tel. 83909140, E-Mail semstixbuero@astafu.de oder persönlich.
Die aktuellen Öffnungszeiten sind unserer Webseite zu entnehmen: <http://www.astafu.de/semstixbuero/>